

## Fachkraft für Schutz und Sicherheit - Teilqualifizierung 3: Durchführung des Veranstaltungsdienstes

---



### Ihr Ansprechpartner

0800 5015699

beratung@online-

weiterbilden.com

---

Mit dieser Teilqualifizierung können Sie Schritt für Schritt in sechs Modulen den Berufsabschluss Fachkraft für Schutz und Sicherheit erreichen. Jedes Modul enthält neben einer Theoriephase auch eine betriebliche Qualifizierungsphase (Praktikum) in einem Unternehmen der Region. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module können Sie sich zur Externenprüfung bei der zuständigen Kammer (IHK) anmelden.

---

### Kursinhalte

- Besucher, Gäste, Zuschauerströme lenken
  - Brandschutzeinrichtungen kontrollieren
  - Situationsgerecht/anlassbezogen kommunizieren
- 

### Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 in Wort und Schrift sowie Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC. Von Vorteil sind bereits erworbene Grundlagen im Bereich Schutz und Sicherheit, zum Beispiel in praktischer Form durch Berufserfahrung oder in der Theorie durch Aus- oder Weiterbildung.

---

### Fähigkeitenerwerb

Teilqualifizierungen sind ein effizientes und schnelles Instrument zur Fachkräftegewinnung und -sicherung.

---

### Zielgruppen

Die Teilqualifizierung richtet sich an Arbeitssuchende über 25, die keinen oder einen fachfremden Berufsabschluss haben, sowie an geringqualifizierte Beschäftigte in Unternehmen, die sich weiter qualifizieren möchten und einen anerkannten Berufsabschluss anstreben.

- Arbeitssuchende
- Beschäftigte
- Berufsrückkehrer\*innen
- Menschen ohne Berufsabschluss
- Menschen mit Berufsabschluss

- Unternehmen
- 

## Förderungsmöglichkeiten

- Agentur für Arbeit
  - Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
  - Bildungsgutschein (BGS)
  - Jobcenter
  - Renten- und Unfallversicherungsträger
- 

## Unsere Partner



## Download-Link

<https://www.online-weiterbilden.com/bildungsangebot/92210681/fachkraft-fuer-schutz-und-sicherheit-teilqualifizierung-3-durchfuehrung-des-veranstaltungsdienstes.pdf>